

**Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft
Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft
Bachelor Professional in Energiewirtschaft
Rahmenplan mit Lernzielen**

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Verlages unzulässig; dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Entnahme von Auszügen oder Abbildungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Hinweis

Ist in diesem Rahmenplan von Fachwirten, Teilnehmern und Prüfungsteilnehmern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Fachwirtinnen, Teilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

Herausgeber

DIHK – Deutsche Industrie- und Handelskammer
Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308 0 | Telefax (030) 20 308 1000 | Internet www.dihk.de

Verlag

DIHK Verlag | bestellservice@verlag.dihk.de
DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin | Internet www.dihk-verlag.de

Stand

Erstauflage Juli 2017;
Neuaufgabe November 2023, neue Verordnung vom 21.09.2023 und daraus folgende redaktionelle Anpassungen

Druck

dbusiness.de | e-dox GmbH Berlin | Greifswalder Straße 152 | 10409 Berlin

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort zur Neuauflage im November 2023	III
Vorwort Erstaufgabe 2017	V
Taxonomie der Lernziele	VII
Konzeption mit Stundenempfehlung	IX
Lern- und Arbeitsmethodik	1
1. Marktmechanismen analysieren und Vorschläge zur Unternehmenspositionierung erarbeiten	3
2. Energiebeschaffung und Energievertrieb durchführen	9
3. Netzmanagement im regulierten und nicht regulierten Geschäftsfeld unterstützen	15
4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit sicherstellen	19
Anhang	
Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft oder Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft – Bachelor-Professional in Energiewirtschaft	27
Abkürzungsverzeichnis	37
Feedbackbogen	39

Vorwort zur Neuauflage im November 2023

Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft oder
Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft –
Bachelor-Professional in Energiewirtschaft

Die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss mit der Bezeichnung „Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft oder Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft – Bachelor-Professional in Energiewirtschaft“ wurde am 21. September 2023 neu erlassen und trat am 28. September 2023 in Kraft. Die Verordnung – als Nachfolge des bisherigen Abschlusses vom 9. Mai 2017 – ist im Anhang aufgeführt.

Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz wurde Anfang 2020 für die Höhere Berufsbildung der Rahmen für drei neue Abschlussbezeichnungen geschaffen: Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Die neuen Begriffe sollen die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zum Ausdruck bringen, die Praxisnähe der Fortbildungsabschlüsse unterstreichen und die Mobilität von Fachkräften aus Deutschland unterstützen.

Zugleich wurden in diesem Zuge nicht alle Fortbildungsordnungen pauschal auf die neuen Abschlussbezeichnungen angepasst, sondern werden einzeln hinsichtlich der im Berufsbildungsgesetz vorgegebenen Anforderungen geprüft und nachfolgend neu erlassen.

Aufgrund nicht ausreichender Bezüge zu internationalen Tätigkeitsfeldern erhielt dieser Abschluss keine durchgehende englischsprachige Abschlussbezeichnung. Zusätzlich bleibt die bewährte Fachwirt-Bezeichnung erhalten.

Die Handlungsbereiche und Qualifikationsinhalte, die auch die Grundlage für Vorbereitungslehrgänge und Prüfungen bilden, sind – bis auf redaktionelle Anpassungen – unverändert zur bisherigen Verordnung.

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

Dr. Gordon Schenk

*Deutsche Industrie- und Handelskammer
November 2023*

Vorwort

Der IHK-Weiterbildungsabschluss „Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft“ wurde im Zuge der sich wandelnden beruflichen Anforderungen grundlegend neu erarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) am 9. Mai 2017 als Nachfolgeregelung für den bisherigen Abschluss erlassen. Die Inhalte der Verordnung (Anlage) bilden die Grundlage für den vorliegenden DIHK-Rahmenplan.

Die fachlichen Qualifikationen der „Geprüften Fachwirte für Energiewirtschaft“ beinhalten die Kompetenz, eigenständig und verantwortlich die Aufgaben zur Entwicklung und Umsetzung strategischer und operativer Ziele und Produkte in Unternehmen der Energiewirtschaft zu organisieren und durchzuführen sowie in diesem Zusammenhang Mitarbeiter zu führen.

Geprüfte Fachwirte für Energiewirtschaft sind vor allem in Unternehmen der Energiewirtschaft unterschiedlicher Größe und Rechtsform beschäftigt. Typische Unternehmen sind Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber oder Fernwärmeerzeuger. Darüber hinaus können sie auch in Betrieben der energieintensiven Industrien, zum Beispiel aus den Branchen Baustoffe, Chemie oder Stahl tätig sein.

Der DIHK-Rahmenplan hat als gemeinsame Empfehlung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmersachverständigen die Funktion, die Vorgaben der Verordnung aufzugreifen und inhaltlich zu spezifizieren. Er bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung der Vorbereitungslehrgänge. Zudem unterstützt der Rahmenplan die Erstellung von lernzielorientierten Prüfungsaufgaben.

Das wesentliche Merkmal der beruflichen Bildung ist die Orientierung an der beruflichen Handlungsfähigkeit und somit an den Prozessen der betrieblichen Leistungserstellung. Die in der Verordnung beschriebenen Kompetenzziele sind zu erreichen. Der inhaltliche und methodische Weg ist nicht detailliert vorgegeben, da die betriebliche Praxis in der Regel mehrere Optionen ermöglicht. Daher sind die Inhalte prozessorientiert als umfassende und verzahnte Handlungsbereiche beschrieben, deren Qualifikationen verknüpft sind.

Die Inhalte sollen anwendungsbezogen im Lehrgang vermittelt werden und dabei an die vorhandenen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen anknüpfen. Die in der Verordnung und dem Rahmenplan beschriebenen Qualifikationsinhalte können durch die Praxisorientierung nicht separat betrachtet werden. Die Inhalte nehmen aufeinander Bezug und ergänzen sich. Dies bildet auch die Prüfung ab.

Bei der Lehrgangsplanung sollte darauf geachtet werden, dass für die zu vermittelnden Kompetenzen der knapp bemessene Stundenrahmen für den Transfer zum praxisbezogenen Handeln und für Gruppenübungen genutzt wird. Dies erfordert auch die Bereitschaft der Teilnehmer, die Lehrgangsinhalte eigenständig vorzubereiten und zu vertiefen.

Allen, die an diesem Rahmenplan ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank!

Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern – viel Erfolg!

Dr. Gordon Schenk

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Juni 2017*

Taxonomie der Lernziele (Anwendungstaxonomie)

Die Prüfungsanforderungen des Geprüften Fachwirts für Energiewirtschaft/der Geprüften Fachwirtin für Energiewirtschaft – Bachelor-Professional in Energiewirtschaft sind in der Rechtsverordnung handlungsorientiert formuliert. Sie sind abgeleitet von den Aufgaben, die der Geprüfte Fachwirt für Energiewirtschaft/die Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft – Bachelor-Professional in Energiewirtschaft in den verschiedenen Bereichen eines Betriebes wahrzunehmen hat.

Der Rahmenplan ist eine Empfehlung für den Lehrgang, der auf die Prüfung vorbereitet. Er orientiert sich an den Vorgaben der in der Verordnung festgelegten Prüfungsanforderungen. Er beschreibt die Qualifikationsinhalte und deren Bestandteile, die dem Lehrgangsteilnehmer vermittelt werden sollen, damit er die Anforderungen der Prüfung erfüllen kann.

Die Anwendungstaxonomien beschreiben handlungsorientiert, wie und in welchem Umfang die Bestandteile der Qualifikationsinhalte in die Tätigkeiten des Geprüften Fachwirts für Energiewirtschaft/der Geprüften Fachwirtin für Energiewirtschaft – Bachelor-Professional in Energiewirtschaft eingehen. Sie sind auf das Ziel hin formuliert, also den Abschluss Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft/ Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft – Bachelor-Professional in Energiewirtschaft, und beschreiben nicht den Weg dahin, also den Lehrgang und die Prüfung.

Die Taxonomie-Stufe Wissen bildet die Grundlage für alle nachfolgenden Handlungen. Da Wissen bzw. Kenntnisse keinem Selbstzweck dienen, sondern nur ein Mittel zum sachgerechten Ausführen einer Handlung sind und somit ein automatischer Bestandteil der Handlung, werden hier – korrespondierend zu herkömmlichen Taxonomien – zwei Ebenen unterschieden:

- **VERSTEHEN** beschreibt das Erkennen und Verinnerlichen von Zusammenhängen, um komplexe Aufgabenstellungen und Problemfälle einer Lösung zuführen zu können.
- **ANWENDEN** beschreibt die aus dem Verstehen der Zusammenhänge resultierende Fähigkeit zu sach- und fachgerechtem Handeln.

Die Zuordnung der Anwendungstaxonomie sieht wie folgt aus:

- **VERSTEHEN:**
ableiten, analysieren, auswerten, begründen, beurteilen, bewerten, erfassen, erkennen, erläutern, festlegen, strukturieren, unterscheiden
- **ANWENDEN:**
aufbereiten, beachten, bearbeiten, berücksichtigen, darstellen, durchführen, einsetzen, entwickeln, erarbeiten, ermitteln, erstellen, fördern, führen, gestalten, gewährleisten, mitwirken, optimieren, planen, sicherstellen, steuern, umsetzen, unterstützen, veranlassen, vermitteln, vorbereiten, vorschlagen, wahrnehmen

Konzeption mit Stundenempfehlung

Geprüfter Fachwirt für Energiewirtschaft oder
 Geprüfte Fachwirtin für Energiewirtschaft –
 Bachelor-Professional in Energiewirtschaft

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UStd.
1. Marktmechanismen analysieren und Vorschläge zur Unternehmenspositionierung erarbeiten	170 UStd.
2. Energiebeschaffung und Energievertrieb durchführen	170 UStd.
3. Netzmanagement im regulierten und nicht regulierten Geschäftsfeld unterstützen	170 UStd.
4. Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit sicherstellen	90 UStd.
Gesamtstunden	610 UStd.